

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und Soziales**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.10.2009
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:14 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Clemens Haskamp

Ausschussmitglieder

Herr Wolfram Amelung

Herr Karl-Heinz Böckmann

Vertretung für Herrn Philipp Overmeyer

Herr Dirk Christ

Herr Peter Eilhoff

Herr Kurt Ernst

Herr Norbert Hinzke

Herr Reinhard Latal

Herr Otto Meyer

Herr Josef Nordlohne

Herr Karlheinz Rießelmann

Herr Clemens Rottinghaus

Herr Reinhard Thobe

Verwaltung

Herr Tobias Gerdesmeyer

Herr Werner Becker

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Philipp Overmeyer

Bürgermeister

Herr Hans Georg Niesel

Verwaltung

Herr Manfred Schilling

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 20.08.2009
2. Übernahme von Kosten für eine Drittkraft in Krippengruppen
Vorlage: 51/029/2009
3. Betriebsergebnis 2008 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung"
Vorlage: 22/005/2009
4. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"
für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: 22/004/2009
5. Übernahme der Abwasserbeseitigung durch den OOWV - Betriebsergebnisse
der Jahre 2005 bis 2008 und Gebührenhöhe ab 2010
Vorlage: 20/050/2009
6. Zuschuss an das St. Franziskushospital für den Bau einer zusätzlichen Park-
platzanlage
Vorlage: 20/046/2009
7. Zuschuss an den Sportverein SW Kroge-Ehrendorf e. V. für den Bau eines zu-
sätzlichen Sportplatzes mit Flutlichtanlage
Vorlage: 20/049/2009
8. Zuschusserhöhung für den Lohner Jugendtreff e. V.
Vorlage: 20/051/2009
9. Solarförderprogramm der Stadt Lohne
Vorlage: 20/052/2009
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 20.08.2009

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

2. Übernahme von Kosten für eine Drittkraft in Krippengruppen Vorlage: 51/029/2009

Sachverhalt:

Aufgrund der Vorlage 51/008/2008 wurde im April 2008 beschlossen, in Krippengruppen eine dritte Kraft als Hilfskraft zu beschäftigen. Im Interesse der Kostenbegrenzung wurde betont, dass die dritte Kraft in einer Gruppe keine Erzieherin sein muss und dementsprechend mit einem geringeren Entgelt kalkuliert werden kann. Eine kreiseinheitliche Regelung erschien wünschenswert.

Der Einsatz einer dritten Kraft in Krippengruppen ist in den letzten Wochen (erneut) kontrovers diskutiert worden. Da die Standards für den Betrieb von Krippengruppen mit Landesrecht geregelt werden, ist letztlich das Land Niedersachsen gefordert, eine neue Regelung wegen des Einsatzes von Personal in Krippengruppen zu treffen. Wenngleich es auch unterschiedliche Empfehlungen für den Einsatz von Drittkräften gibt, ist zurzeit noch keine dementsprechende landesrechtliche Regelung in Sicht.

Im Interesse einer sachgerechten Betreuung der unter Dreijährigen haben die Hauptverwaltungsbeamten in ihrer Sitzung am 11.06.09 in Damme einen Kompromiss mit folgenden Punkten zur Beschlussfassung vorbereitet:

1. Für die Finanzierung einer Drittkraft wird maximal ein Budget zur Verfügung gestellt, das sich aus den hälftigen Kosten für eine Zweitkraft errechnet, die höchstens eine Vergütung nach Entgeltgruppe 5 Stufe 2 TVöD erhält.
Innerhalb dieses maximalen Finanzrahmens sollen auch andere Lösungen möglich sein.
2. Die Finanzierung einer Drittkraft erfolgt nur bei mehr als 10 gleichzeitig zu betreuenden Kindern (also ab dem 11. Krippenkind).
3. Der Elternbeitrag wird auf das 1,25-fache des Kindergartenbeitrages festgeschrieben.
4. Dieser Kompromiss gilt befristet bis zum 31.12.2012, solange keine landesrechtliche Regelung über die Finanzierung von Drittkräften in Krippengruppen vorliegt.
(Die Befristung steht im Zusammenhang damit, dass die Übertragung der Aufgaben nach dem SGB VIII zum 31.12.2009 neu geregelt werden muss und zum 01.08.2013 der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, eingeführt wird.)

Da die Beschlüsse aus April 2008 den Einsatz einer Drittkraft grundsätzlich ermöglichen und die Personalplanungen für die Krippengruppen abgeschlossen werden mussten, wurde mit den Betreibern der Krippengruppen in Lohn der Personaleinsatz für das Betreuungsjahr (Kindergartenjahr) 2009/2010 bereits Anfang Juni 2009 geregelt. Diese bis zum Ende des Kindergartenjahres befristete Regelung sieht allerdings eine dritte Kraft mit einem Stundenumfang von der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit vor.

Bei der Beratung des Kompromissvorschlages der Hauptverwaltungsbeamten ist ein weitergehender Antrag der SPD/G.U.F.-Gruppe zu berücksichtigen, der mit Schreiben vom 11.06.2009 für die Ratssitzung am 24.06.2009 gestellt wurde. Dort heißt es:

„Die SPD/G.U.F.-Gruppe beantragt auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses Jugend, Familie und Senioren vom 03.04.2008 (TOP 5):

- a) Zum 01. August 2009 wird jeweils 1 Drittkraft für die Lohner Krippengruppen eingestellt.*
- b) Die notwendige Qualifikation dieser Drittkraft ist mit den Leiterinnen der Lohner Kindergärten/Krippengruppen abzustimmen und gilt einheitlich für alle Krippengruppen. Die Einstellung von qualifizierten Kräften sollte dabei im Vordergrund stehen.*
- c) Die jeweiligen Personalkosten für die Drittkraft tragen anteilig die Stadt Lohne zu 2/3 und das Bischöfliche Offizialat Vechta zu 1/3.*
- d) Die Art und Dauer der Finanzierung wird zunächst auf maximal 3 Jahre befristet.“*

In der Ratssitzung wies der Vorsitzende der SPD/G.U.F.-Gruppe darauf hin, dass eine Beratung im Fachausschuss erfolgen soll und insbesondere die Problembereiche Kinderzahl und Fachkraftbetreuungsstunden, die Qualifikation der Fachkräfte und Gruppengrößen beraten werden sollten. Der Rat hat das Thema dann zur Beratung in den Fachausschuss verwiesen.

Zu einzelnen Punkten ist Folgendes zu bemerken:

- Zur Anzahl der Stunden, für die eine dritte Kraft beschäftigt werden soll, gibt es unterschiedliche Meinungen. Im Interesse einer kreiseinheitlichen Regelung sollte der Kompromissvorschlag übernommen werden. Diese Regelung bedeutet, dass in den bestehenden Krippengruppen in Lohne die Personalstunden für die Drittkraft zu reduzieren sind.
- Für die Qualifikation der Drittkraft sollten keine verbindlichen Regelungen getroffen oder Vorgaben gemacht werden. Das im Kompromissvorschlag vorgesehene Budget ermöglicht die Einstellung von Berufsanfänger/innen im Erzieherberuf oder aber auch von Hilfskräften (Tagesmütter, Hausfrauen). Die Betreiber können so Personal entsprechend der eigenen Aufgabenverteilung in der Gruppe beschäftigen (z.B. Hilfe bei der Erziehung und Bildung, Versorgungstätigkeiten bei der Essenaufnahme oder bei der Betreuung).
- Es gibt verschiedene Auffassungen dazu, ab wie viel Kindern eine Drittkraft notwendig ist. Bei Gruppen, in denen mehr als sieben unter Zweijährige zu betreuen sind, besteht durchaus der Wunsch, bereits bei weniger als elf Kindern in der Gruppe eine Drittkraft zu beschäftigen. Der Kompromissvorschlag, ab dem 11. Kind eine Drittkraft einzusetzen, ist jedoch zu vertreten.
- Die von der SPD/G.U.F.-Gruppe vorgeschlagene Anteilsfinanzierung wird nicht zu realisieren sein. Einerseits stellt das Offizialat in Aussicht, sich bei den kirchlichen Kindergärten an den Kosten der Drittkräfte im Rahmen der Rahmenverträge zu beteiligen, andererseits sind die Kosten bei den nichtkirchlichen Kindertagesstätten in voller Höhe zu finanzieren.

Nach der verwaltungsseitigen Erläuterung der Vorlage wurde vom Sprecher der SPD/GUF-Gruppe der eigene Antrag vom 11.06.2009 zurückgenommen und erklärt, dass die landkreisweite Kompromisslösung mitgetragen wird.

Beschlussvorschlag:

In Krippengruppen kann eine Drittkraft entsprechend dem Kompromissvorschlag der Hauptverwaltungsbeamten eingesetzt werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

3. Betriebsergebnis 2008 der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung" Vorlage: 22/005/2009

Sachverhalt:

Das Kommunalabgabenrecht schreibt für die o. a. öffentliche Einrichtung vor, dass die Gebühren die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip). Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulatorischen Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Da sich die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der öffentlichen Einrichtung für eine bestimmte Leistungsperiode nicht exakt ermitteln lassen, führen die Unwägbarkeiten jeder Kalkulation regelmäßig zu Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen.

Das Jahresergebnis der öffentlichen Einrichtung wird durch eine Betriebsabrechnung nachgewiesen. Hiernach ergibt sich für die öffentliche Einrichtung folgendes Ergebnis:

	Umlagefähige Gesamtkosten	Gesamt- erlöse	Kostenüber- deckung Kostenunter- deckung	Kosten- deckungs- grad v.H.
Straßenreinigung				
a) Reinigungsklasse 1	97.600,58 €	98.177,61 €	577,03 €	100,59
b) Reinigungsklasse 3	17.184,16 €	16.388,56 €	795,60 €	95,37

Der festgestellte Überschuss in Reinigungsklasse 1 bzw. festgestellte Fehlbetrag in Reinigungsklasse 3 sollte im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit zur Verteilung auf drei Jahre (2009 bis 2011) vorgenommen werden. Der Ausgleich über drei Jahre führt zur Konstanz in der Gebührenhöhe.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, den Überschuss in Reinigungsklasse 1 bzw. den Fehlbetrag in Reinigungsklasse 3 bei der Straßenreinigung in den Jahren 2010 und 2011 auszugleichen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

4. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2010 Vorlage: 22/004/2009

Sachverhalt:

Laut Beschluss aus dem Jahre 1993 ist der Kalkulationszeitraum für die o. a. Einrichtung auf ein Jahr begrenzt, d.h. es ist jährlich eine neue Berechnung zu erstellen. Die Kalkulation für das Jahr 2010 weist folgende Ergebnisse aus:

Reinigungsklasse 1:	1,13 €
Reinigungsklasse 3:	9,90 €

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2008 ergab in der Reinigungsklasse 1 einen geringen Überschuss von 577,03 € und in der Reinigungsklasse 3 einen Fehlbetrag von 795,60 €. Der Überschuss bzw. Fehlbetrag ist in den Jahren 2010 und 2011 auszugleichen.

Seit dem Jahr 2007 betragen die Gebührensätze 1,10 € bzw. 9,85 € je m Straßenfront.

Die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2010 ergibt nur unwesentliche Änderungen des kostendeckenden Gebührensatzes. Die Gebührensätze können daher für das Jahr 2010 unverändert bleiben.

Für die Festsetzung des Gebührensatzes ist der Ortsgesetzgeber zuständig. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Gebührenkalkulation, über die zu beschließen ist.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, Folgendes zu beschließen:

1. der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wird zugestimmt;
2. die Gebührensätze für das Jahr 2010 bleiben unverändert.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

5. Übernahme der Abwasserbeseitigung durch den OOWV - Betriebsergebnisse der Jahre 2005 bis 2008 und Gebührenhöhe ab 2010 Vorlage: 20/050/2009

Sachverhalt:

Für den Zeitraum von 2005 – 2009 (5 Jahre) wurde vereinbart, dass die Gebührensätze auf dem bisherigen Stand (1,40 €/cbm für Schmutzwasser, 0,25 €/qm für Niederschlagswasser, 38,00 €/cbm für Fäkalschlammabfuhr) verbleiben. Seit dem 01.01.2005 wurde vom OOWV die bisherige öffentlich-rechtliche Gebühr durch ein privatrechtliches Entgelt ersetzt. Weiter hat sich der OOWV verpflichtet, der Stadt Lohne das Ergebnis der Jahresabschlüsse mitzuteilen. In der Sitzung vom 19.03.2008 wurden die Ergebnisse für die Jahre 2005 / 2006 und am 02.04.2009 für das Jahr 2007 mitgeteilt. Nunmehr liegt auch das Ergebnis für das Jahr 2008 vor. Insgesamt ergeben sich für die Jahre 2005 – 2008 folgende Abschlusszahlen:

	Erlöse €	Kosten €	Überschuss/ Fehlbetrag €
Schmutzwasser 2005	2.250.307,00	2.084.666,00	165.641,00
Schmutzwasser 2006	2.387.566,00	2.184.093,00	203.473,00
Schmutzwasser 2007	2.396.066,00	2.205.825,00	190.241,00
Schmutzwasser 2008	2.431.272,00	2.165.619,00	265.653,00

Niederschlagswasser 2005	303.448,00	269.303,00	34.145,00
Niederschlagswasser 2006	286.867,00	329.802,00	- 42.935,00
Niederschlagswasser 2007	279.630,00	415.408,00	- 135.779,00
Niederschlagswasser 2008	341.586,00	511.740,00	- 170.153,00
Hauskläranlagen 2005	8.499,00	6.597,00	1.902,00
Hauskläranlagen 2006	9.979,00	7.502,00	2.477,00
Hauskläranlagen 2007	11.262,00	7.382,00	3.880,00
Hauskläranlagen 2008	10.298,00	7.040,00	3.258,00

Als Problembereich stellt sich auch im Jahr 2008 der Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung dar. Eine Kostendeckung ist hier aufgrund der steigenden Kosten (u. a. Grundstückskauf u. Herstellung von Regenrückhaltebecken, Entschlammung älterer Becken) unter den jetzigen Rahmenbedingungen nur schwer erreichbar. Allerdings sind in den Jahren 2007 / 2008 für die Erstellung digitalisierter Bestandspläne und die Entschlammung der Regenrückhaltebecken Kosten in Höhe von rd. 146.000,00 Euro in den Betriebsergebnissen enthalten, die in dieser Höhe in den nächsten Jahren nicht anfallen. Unter dem Aspekt der Gebühren-Gerechtigkeit wird der OOWV die angeschlossenen Grundstückflächen überprüfen, um evtl. die Gebühreneinnahmen zu steigern. Auf der Ausgabenseite werden künftig Kosten für die Reinigung öffentlicher Gewässer (Gräben) aus rechtlichen Gründen nicht in die Gebührenberechnung einbezogen (30.000,00 € – 40.000,00 € jährlich) und Regenrückhaltebecken nur noch in der technisch notwendigen Größe berücksichtigt. Darüber hinausgehende Wünsche zur Attraktivitätssteigerung der Baugebiete sind kostenmäßig von der Allgemeinheit zu tragen bzw. über die Grundstücksverkaufspreise zu finanzieren.

Durch die Übertragung der Abwasserbeseitigung ist die Berechtigung zur Erhebung der Entgelte für die Abwasserbeseitigung auf den OOWV übergegangen. Nach Ablauf der Laufzeit in der das Entgelt festgeschrieben ist, also zum 01.01.2010, ist der OOWV verpflichtet auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen das Entgelt neu festzusetzen.

Der OOWV bewertet die verschiedenen Zweige der Abwassereinrichtung wirtschaftlich als Gesamtanlage und hat in einem Abstimmungsgespräch der Stadt Lohne mitgeteilt, dass die Tarife auch ab dem Jahr 2010 für die Einrichtungen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Haus-Kläranlagen unverändert bleiben.

Aus der anliegenden Aufstellung lässt sich ersehen, dass in den letzten 17 Jahren sinkende bzw. konstante Gebühren zu verzeichnen waren.

Von einem Sprecher der Mehrheitsfraktion wurde die Gebührenkonstanz begrüßt, womit sich die seinerzeitige Entscheidung zur Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den OOWV als richtig erwiesen hat. Ein Redner der SPD/GUF-Gruppe verwies auf nachteilige Wirkungen für den Haushalt.

Eine Nachfrage bezüglich der schwankenden Erlöse bei der Niederschlagswasserbeseitigung in den Jahren 2005 – 2008 konnte verwaltungsseitig in der Sitzung nicht beantwortet werden. Die Ursache liegt darin begründet, dass im Jahre 2005 die Gebühren noch von der Stadt Lohne im Auftrage des OOWV erhoben wurden und bei der Datenübernahme im Jahre 2006 nicht alle zu berechnenden Flächen erfasst wurden. Die Nachveranlagung hat im Jahre 2008 stattgefunden und in diesem Jahr zu höheren Erlösen geführt.

Der Bericht wurde im Übrigen zur Kenntnis genommen.

6. Zuschuss an das St. Franziskushospital für den Bau einer zusätzlichen Parkplatzanlage
Vorlage: 20/046/2009

Sachverhalt:

Als Folge der Baumaßnahme „Facharztzentrum“ war die Verlegung und Neuschaffung von Parkplätzen notwendig, die auf dem ehemaligen Kindergartengrundstück angelegt wurden. Gleichzeitig sollten die auf dem „Wirtschaftshof“ vorhandenen Parkplätze entsprechend hergerichtet werden. Weitere Parkplätze waren zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Nachbargrundstück (Krankenpflegeschule) vorgesehen.

Für den Bau der Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Kindergartengrundstück und die Herichtung der Parkplätze auf dem Wirtschaftshof wurde dem Franziskushospital ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal jedoch 200.000,00 Euro bewilligt. Zusätzlich wurde die Planung, Ausschreibung und Bauleitung durch das Bauamt der Stadt Lohne durchgeführt.

Bedingung der Stadt Lohne war, dass die Parkplatzanlage der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung steht (Widmung, dingliche Nutzungsdienstbarkeit).

Der Parkplatz auf dem ehemaligen Kindergartengrundstück wurde im Jahre 2007 mit Kosten von 269.791,61 Euro (Zuschuss von 134.791,61 €) hergestellt. Der Parkplatz auf dem Wirtschaftshof ist noch nicht ausgebaut. An Haushaltsresten stehen noch 64.000,00 Euro zur Verfügung.

Das St. Franziskushospital plant den Abriss des Gebäudekomplexes Krankenpflegeschule, um auf diesem Grundstück weitere Parkplätze zu schaffen. Die Krankenpflegeschule wird künftig im Canisius - Haus untergebracht. Nach der vom Bauamt der Stadt Lohne vorgenommenen Planung ist auf diesem Grundstück die Anlegung von rd. 45 Parkplätzen möglich. Die Baukosten betragen hierfür einschl. Abbruchkosten rd. 212.000,00 Euro und für den Wirtschaftshof rd. 28.000,00 Euro = insgesamt 240.000,00 Euro.

Das Krankenhaus beantragt einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 50 % der Abriss- und Baukosten sowie die unentgeltliche Übernahme der Planung, Ausschreibung und Bauleitung.

Weiterhin wird beantragt, für den Eigenanteil ein zinsloses Darlehn, das nach zwei tilgungsfreien Jahren in 10 Jahresraten zurückgezahlt wird, zu gewähren.

Die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen liegt einerseits im öffentlichen Interesse (Innenstadt, Friedhof) und dient andererseits der Standortsicherung des Krankenhauses.

Eine Kostenteilung zuzüglich der Übernahme der Planung und Baudurchführung durch das städtische Bauamt könnte daher auch hier angewandt werden, wenn auch diese Parkplatzanlage der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Zinslose Darlehn wurden bisher dem Krankenhaus zur Finanzierung des Eigenanteiles nicht gewährt. Im Zusammenhang mit der Förderung des Sportstättenbaues ist grundsätzlich entschieden worden, dass von der Stadt Lohne keine Darlehen ausgegeben werden.

An den bisherigen Fördergrundsätzen für das Franziskushospital sollte festgehalten werden, zumal der Kapitalmarkt heute günstige Zinskonditionen bietet.

Die Schaffung der zusätzlichen 48 Parkplätze wurde positiv aufgenommen, da der jetzige Parkplatz bereits häufig belegt ist. Zu einer Anfrage zu der vorhandenen Parkscheibenregelung wurde verwaltungsseitig erklärt, dass hierdurch der öffentliche Charakter des Parkplatzes nicht berührt wird.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für den Bau einer ebenerdigen Parkplatzanlage auf dem Grundstück der Krankenpflegeschule / -Wohnheim und die Herrichtung eines Parkplatzes auf dem Wirtschaftshof im Jahre 2010 einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Baukosten, maximal jedoch 120.000,00 Euro zu gewähren. Zusätzlich wird die Planung und Baudurchführung durch das Bauamt der Stadt Lohne übernommen. Voraussetzung der Förderung ist, dass die Parkplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

7. Zuschuss an den Sportverein SW Kroge-Ehrendorf e. V. für den Bau eines zusätzlichen Sportplatzes mit Flutlichtanlage Vorlage: 20/049/2009

Sachverhalt:

Der Sportverein SW Kroge – Ehrendorf beabsichtigt auf dem in Erbpacht der Stadt Lohne befindlichen Grundstück Flur 44 Flurstück 59/4, 59/3 die Anlegung eines neuen Spielfeldes. Der hierfür planungsrechtlich notwendige Bebauungsplan Nr. 133 befindet sich zurzeit im Aufstellungsverfahren und wird voraussichtlich im Herbst 2009 rechtskräftig.

Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Spielfeldes wird damit begründet, dass die zur Verfügung stehenden Plätze für einen geordneten Spiel- und Trainingsbetrieb der zurzeit 4 Herrenmannschaften, 9 Jungenjugendmannschaften und 3 Mädchenjugendmannschaften nicht ausreichend sind. Dem Verein stehen auf einem angepachteten Gelände 2 Spielfelder und 1 Kleinspielfeld zur Verfügung. Der erste Spielplatz der wie das Kleinspielfeld über kein Flutlicht verfügt, wird soweit wie möglich für den Punktspielbetrieb reserviert.

Laut vorgelegter und vom Bauamt der Stadt Lohne geprüfter Kostenberechnung ergeben sich folgende Baukosten:

Rodung und Entsorgung der Bäume etc.	17.537,00 €
Erdarbeiten	31.416,00 €
Spielplatzanlage	19.863,00 €
Flutlichtanlage	29.628,00 €
Einzäunung, Ballfangnetze	19.329,00 €
Sportplatzbewässerung	14.233,00 €
	<hr/>
	132.006,00 €

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Zuschuss Stadt Lohne	66.000,00 €
Zuschuss Kreissportbund	10.000,00 €
Spenden	10.000,00 €
Altpapiersammlung (3 Jahre)	15.000,00 €
Eigenleistungen	31.000,00 €
	<hr/>
	132.000,00 €

Die Sportförderrichtlinien sehen für den SW Kroge – Ehrendorf eine Förderquote von 50 % in Form eines Festbetrages vor.

Im Jahr 2007 hat der Sportverein mit städtischer Förderung ein neues Umkleidegebäude errichtet.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Sportverein SW Kroge – Ehrendorf für den Bau eines zusätzlichen Spielfeldes mit Flutlichtanlage im Jahr 2010 einen Festbetragszuschuss in Höhe von 66.000,00 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

8. Zuschusserhöhung für den Lohner Jugendtreff e. V. Vorlage: 20/051/2009

Sachverhalt:

Der Lohner Jugendtreff e. V. hat mit Schreiben vom 07.09.2009 beantragt, den jährlichen institutionellen Zuschuss von 141.000,00 € auf 185.000,00 € zu erhöhen (+ 44.000,00 €).

Der Verein begründet den Antrag damit, dass der Förderbetrag seit dem Jahre 2001 unverändert ist und zwischenzeitlich bei den Sach- und insbesondere den Personalkosten erhebliche Kostensteigerungen eingetreten sind. Weiter weist der Lohner Jugendtreff darauf hin, dass zu dem zentralen Aufgabenfeld „Offene Jugendarbeit“ weitere Aufgabenbereiche wie „Hilfe für Familien“, Schulkinderbetreuung und verschiedene Projekte / Kooperationen (schulsoziale Arbeit, Hauptschulförderprogramm, Ferienbetreuung für Grundschüler) hinzugekommen sind. Mit dem erhöhten Zuschuss soll eine 0,5-Verwaltungsstelle eingerichtet werden, um die Leitung der Einrichtung und den ehrenamtlichen Vorstand von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Der Lohner Jugendtreff ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Jugendarbeit und nimmt wichtige Aufgaben insbesondere im Bereich von Problemgruppen wahr. Trotz vieler neuer Aufgaben und gestiegener Kosten ist der Zuschuss der Stadt Lohne seit 9 Jahren unverändert. Das Jahr 2008 wurde mit einem Defizit abgeschlossen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass der Lohner Jugendtreff im Vergleich mit anderen von der Stadt Lohne geförderten Vereinen bisher keine Verwaltungskraft beschäftigt. Bei verschiedenen von der Stadt Lohne unterstützten Vereinen wurden zwischenzeitlich die Förderbeträge erhöht.

Um die Durchführung der wichtigen Aufgaben des Lohner Jugendtreffs e. V. auch in den nächsten Jahren finanziell abzusichern, ist der Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 44.000,00 € begründet.

Von Ausschussmitgliedern wurde auf die gute Arbeit des Jugendtreffs verwiesen und die höhere Förderung begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Lohner Jugendtreff ab dem Jahre 2010 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 185.000,00 € zu gewähren.

(Ratsherr Clemens Rottinghaus nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

9. Solarförderprogramm der Stadt Lohne **Vorlage: 20/052/2009**

Sachverhalt:

Seit dem Jahre 2007 fördert die Stadt Lohne den Bau von Solarkollektoranlagen sowie Photovoltaikanlagen mit Zuschüssen in Höhe von 200,00 € bis 600,00 € je nach Kollektorfläche. Im Jahre 2008 wurden 82 Anlagen mit einer Fördersumme von 25.900,00 € und im Jahre 2009 bisher 46 Anlagen mit 13.600,00 € bezuschusst.

Nach Ablauf von 3 Jahren stellt sich die grundsätzliche Frage, ob dieses Förderprogramm auf Dauer fortgeführt werden soll. Gründe für die seinerzeitige Einführung waren die Schaffung von Anreizen für den Ausbau von erneuerbaren Energien, um den O₂-Ausstoß abzusenkten und Unternehmen der Solartechnik für den hiesigen Standort zu interessieren.

Zwischenzeitlich hat sich die Solar- und Photovoltaiktechnik insbesondere durch umfangreiche staatliche Fördermaßnahmen auf dem Markt der erneuerbaren Energien etabliert. Folgende Gründe sprechen gegen eine Fortführung des städtischen Förderprogramms:

- Die Investitionskosten für die Installierung einer Solar- bzw. Photovoltaikanlage haben sich erheblich reduziert.
- Investitionen in erneuerbare Energien werden bereits von anderen staatlichen Stellen gefördert.
- Das Förderprogramm der Stadt Lohne führt zu Doppelförderungen und „Mitnahmeeffekten“.
- Nach der zum 01.10.2009 wirksam gewordenen Energieeinsparverordnung 2009 werden für Bauvorhaben energetische Standards vorgeschrieben.
- Das Förderprogramm der Stadt Lohne bevorzugt einseitig Investitionen in die Solar- und Photovoltaiktechnik und lässt die Energieeffizienz des gesamten Gebäudes außer Betracht (Dämmung, neue Fenster, Heiztechnik).

Die Abwägung der vorstehenden Gesichtspunkte führt zu dem Vorschlag, das Förderprogramm zum 31.12.2009 zu beenden. Auch haushaltspolitische Gründe sprechen dafür, eine Subvention nicht unbegrenzt fortzuführen. Stattdessen könnten z. B. Förderpreise für besonders innovative Energieeinsparmaßnahmen ausgelobt werden.

Der Aufhebung des Solarförderprogramms wurde nach verwaltungsseitiger Erläuterung ohne weitere Diskussion zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, das Solarförderprogramm der Stadt Lohne zum 31.12.2009 zu beenden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

10. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Clemens Haskamp
Vorsitzender

Werner Becker
Protokollführer